

Wie vorsorgen für Unfall und Krankheit?

Lehrreicher Vortrag des Hospizvereins Regensburg bei der Nachbarschaftshilfe Pfatter

Pfatter. (bin) Es kann jeden treffen, auch junge Leute. Durch Unfall oder eine schwere Krankheit ist man nicht mehr in der Lage, seinen Willen zu bilden oder verständlich zu äußern. Für diesen Fall braucht es nicht nur eine Patientenverfügung, sondern auch eine Vorsorgevollmacht.

Zu einer Informationsveranstaltung hatte der Nachbarschaftshilfeverein am Donnerstagabend in den Voglmeier-Saal eingeladen. Etwa 15 Interessierte ließen sich von den Referentinnen Doreen von Seidlitz und Birgit Stummvoll vom Hospizverein Regensburg über die Wichtigkeit und das richtige Ausfüllen einer Vollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung informieren.

„Machen Sie auf keinen Fall selbst gestrickte Verfügungen“, bekräftigte Stummvoll. Der Hospizverein arbeite beispielsweise mit den Vordrucken des Verlags Beck, aber auch andere offizielle Stellen würden rechtlich abgesicherte Formulare anbieten. Mit der Vorsorgevollmacht müsse unbedingt eine sehr vertrauenswürdige Person ausgestattet werden, da es hier nicht nur um Entscheidungen bei der Gesundheitsvorsorge und Pflegebedürftigkeit gehe, sondern auch um die Bestimmung des Aufenthalts, Wohnungsangelegenheiten, Vermögensvorsorge, Vertretung bei Behörden oder vor Gericht. Immobilienbesitzern empfahl von Seidlitz eine notarielle Vollmacht. Wer keine Vorsorgevollmacht ausgestellt habe, sollte zumindest in einer Betreuungsverfügung für den Fall der Fälle einen gesetzlichen Vertreter, also eine Person seines Vertrauens, benennen.

Ein Rat von Doreen von Seidlitz: „Hinterlegen Sie auch ihre Passwörter, um im Krankheits- oder Todesfall den Zugang zu den digitalen Medien und das Löschen von Accounts zu ermöglichen.“ In einer Patientenverfügung bestimmt der Unterzeichner, welche Maßnahmen in bestimmten Situationen und Stadien einer Krankheit oder nach einem Unfall durchgeführt werden sollen und welche nicht. Vorrangig sei der Patientenwille, erst wenn



Mit einem kleinen Präsent dankte der Nachbarschaftshilfeverein Birgit Stummvoll und Doreen von Seidlitz vom Hospizverein Regensburg für ihren informativen Vortrag.

Foto: Isabella Binder

dieser nicht mehr geäußert werden könne, würde das in der Vollmacht oder Verfügung schriftlich dokumentierte greifen, bekräftigten die Referentinnen.

Verfügung sollte immer wieder überprüft werden

Diskutiert wurde in der Runde auch über die Sinnhaftigkeit so mancher ärztlicher Maßnahmen bei alten und schwerstkranken Menschen. Stummvoll empfahl nicht nur die Eintragung der Patientenverfügung im zentralen Vorsorgeregister, sondern auch die Anfertigung von Kopien für den Bedarfs-

fall und eine Überprüfung etwa alle zwei Jahre. „Manchmal gibt es eine veränderte Sicht auf bestimmte Maßnahmen oder medizinische Neuerungen.“

Stummvoll stellte auch den Hospizverein Regensburg vor, der vor 33 Jahren von drei Frauen praktisch im Wohnzimmer gegründet worden sei und heute 700 Mitglieder zähle. Man begleite Schwerstkranke, Sterbende und deren Angehörige und Trauernde, leiste jedoch keine pflegerische Tätigkeit. „Wir schenken Zeit“, so Stummvoll, und das kostenlos ein- bis zweimal die Woche je nach Wunsch des Kranken oder dessen Familie. Die ehrenamtlichen

Helfer würden für ihre Tätigkeit speziell geschult und müssten dann auch ein Praktikum machen. In Zeiten von Corona sei auch die Trauerbegleitung verstärkt in den Fokus getreten, da Besuche in Krankenhäusern oder Altenheimen verboten waren. Ebenso kümmere sich der Hospizverein zusammen mit Donum Vitae um die Bestattung von sogenannten Sternenkindern, also Fehl- oder Totgeburten unter 500 Gramm, für die es mittlerweile in Regensburg ein Sammelgrab und damit einen Ort zum Trauern gebe. „Tod und Sterben gehören zum Leben, das soll kein Tabuthema mehr sein“, betonte Stummvoll.